

Änderungsantrag der Fraktion AfD im Kreistag Jerichower Land

Datum: 10.12.2024

Kurztitel: Sachleistungen statt Geldleistungen

Adressat:

Vorsitzender des Kreistages Jerichower Land

Beschlussvorschlag:

Die AfD-Fraktion im Kreistag Jerichower Land stellt folgenden Antrag:

1. Prüfung der Einführung der Bezahlkarte gemäß § 3 AsylbLG

Der Kreistag empfiehlt dem Landrat, die landesweite Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber in Sachsen-Anhalt auf Kreisebene zügig umzusetzen und dabei die Möglichkeiten zur Umstellung von Geld- auf Sachleistungen gemäß § 3 AsylbLG umfassend zu prüfen. Quelle: <https://presse.sachsen-anhalt.de/staatskanzlei/2024/11/19/sachsen-anhalt-fuehrt-die-bezahlkarte-fuer-asylbewerber-landesweit-ein>

2. Restriktive Auslegung zur Missbrauchsvermeidung

Der Kreistag spricht sich dafür aus, dass bei der Einführung der Bezahlkarte alle rechtlichen Spielräume genutzt werden, um eine restriktive Handhabung sicherzustellen. Dies umfasst insbesondere:

- **Begrenzung von Bargeldabhebungen:** Festlegung eines maximalen monatlichen Bargeldabhebungsbetrags, der den gesetzlichen Rahmen ausschöpft.
- **Einschränkung von Überweisungen:** Verhinderung von Überweisungen ins Ausland, um den Missbrauch von Sozialleistungen zu unterbinden.
- **Kontrollmechanismen:** Implementierung von Maßnahmen, die die unbefugte Nutzung der Bezahlkarte durch Dritte verhindern.

3. Bericht über rechtliche und organisatorische Umsetzbarkeit

Der Landrat wird gebeten, dem Kreistag bis zum nächsten Sitzungstermin einen detaillierten Bericht vorzulegen, der die rechtlichen, organisatorischen und praktischen Rahmenbedingungen für die Einführung und restriktive Auslegung der Bezahlkarte im Landkreis darstellt.

4. Zusammenarbeit mit anderen Kommunen und Trägern

Der Kreistag empfiehlt dem Landrat, in enger Zusammenarbeit mit anderen Landkreisen und gemeinnützigen Trägern Best Practices und praktische Erfahrungen bei der Einführung der Bezahlkarte zu nutzen, um eine effektive und missbrauchsresistente Umsetzung im Landkreis zu gewährleisten.

5. Politische Positionierung des Kreistags

Der Kreistag betont, dass die Einführung der Bezahlkarte ein wichtiges Instrument zur Gewährleistung einer zielgerichteten Versorgung und zur Verhinderung des Missbrauchs von Sozialleistungen darstellt. Eine restriktive Auslegung wird ausdrücklich unterstützt, um die Integrität des Sozialsystems zu schützen und Fehlanreize zu vermeiden.

Begründung:

Die landesweite Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber in Sachsen-Anhalt bietet die Möglichkeit, Sozialleistungen effizienter und kontrollierter zu gewähren. Quelle: <https://>

Durch eine restriktive Auslegung können Missbrauch verhindert und die Mittelverwendung gezielt gesteuert werden.

Die Verwaltung hat in der Vergangenheit Bedenken hinsichtlich der Zuständigkeit des Kreistags bei der Umsetzung solcher Maßnahmen geäußert. Es ist jedoch festzustellen, dass der Kreistag im Rahmen seines politischen Mandats Empfehlungen aussprechen und den Landrat zur Prüfung und Berichterstattung anhalten kann. Dies ergibt sich aus § 45 Abs. 6 KVG LSA, wonach der Kreistag ein Unterrichtsrecht hat.

Der vorliegende Antrag vermeidet verbindliche Anweisungen und fokussiert sich auf Empfehlungen und Prüfaufträge, um den rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden. Gleichzeitig wird durch die politische Positionierung des Kreistags klargestellt, dass das Thema nicht ignoriert werden darf.

Die Verwaltung sollte proaktiv Lösungen erarbeiten, um die Einführung der Bezahlkarte effektiv und missbrauchsresistent zu gestalten. Eine restriktive Auslegung der Bezahlkarte ist ein wichtiges politisches Signal und bietet die Möglichkeit, öffentliche Mittel effizient einzusetzen und die Akzeptanz in der Bevölkerung zu stärken.

Unterzeichnet von:

i.A. 
Gordon Köhler

Fraktionsvorsitzender der AfD-Kreistagsfraktion